



# Neuerungen in der Schülerbeförderung: Antworten auf die 10 wichtigsten Fragen

Im VMS ist ab dem kommenden Schuljahr die Schülerbeförderung neu geregelt. Nun gilt im gesamten Verbund das Bildungsticket für den Schulweg mit Bussen und Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die alte SchülerVerbundKarte gilt noch im aktuellen Schuljahr. Für Eltern und Schüler bringt das Bildungsticket einige Neuerungen mit sich. Die zehn wichtigsten Fragen sind hier beantwortet:



1 *Wen kann das Bildungsticket nutzen?*

Das Bildungsticket kann nutzen:  
- jeder Schüler bis zum 15. Geburtstag,  
- jeder Schüler ab dem 15. Geburtstag mit Bescheinigung der Bildungseinrichtung allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen (außer duale Ausbildungen) und wenn sich die Schule und/oder der Wohnort im VMS-Gebiet befinden. Eine feste Altersgrenze gibt es nicht.

2 *Können Berufsschüler das Bildungsticket erwerben?*

Ja. Alle Berufsschüler, die sich in einem Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, an einer Fachoberschule, an einem beruflichen Gymnasium und einer Berufsfachschule befinden, können ein Bildungsticket erwerben. Der Abo-Antrag ist der jeweiligen Schule für die Bestätigung unter Punkt 4.2 im Vorfeld vorzulegen. Das Bildungsticket kann aber nicht von Berufsschülern genutzt werden, die sich in einer dualen Ausbildung befinden. Für diese Nutzergruppe wird das AzubiTicket Sachsen angeboten.

3 *Wo gilt das Bildungsticket?*

Es gilt in allen Nahverkehrsmitteln (Zug, S-Bahn, Tram und Bus) im VMS in Kombination mit einer gültigen Kundenkarte.

4 *Wo kann ich das Bildungsticket beantragen?*

Grundsätzlich bei jedem Verkehrsunternehmen im VMS-Gebiet. Es sollte jedoch das Verkehrsunternehmen gewählt werden, welches Ihr Kind am häufigsten nutzt. Den Antrag gibt es unter anderem auf [vms.de/service/downloads](https://vms.de/service/downloads)

5 *Bis wann muss ich den Abo-Antrag stellen?*

Die Anträge sind verfügbar und können ab sofort gestellt werden. Kinder mit laufender Beförderungsgenehmigung (ausgenommen Absolventen/Abgänger der weiterführenden Schulen) bekommen sie per Post.

6 *Welche Unterlagen muss ich einreichen?*

Erforderlich ist die Kopie eines gültigen Personalausweises und der Nachweis der aktuellen Bankverbindung (z.B. die Kopie einer EC-Karte). Ab dem 15. Geburtstag ist die Bescheinigung der Bildungseinrichtung und ggf. ein Beleg über Amtsvormundschaft oder Betreuung notwendig.

7 *Wie viel kostet das Bildungsticket?*

Das Bildungsticket kostet monatlich 15 Euro, jährlich 180 Euro.

8 *Welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es?*

Möglich sind monatliche Raten per SEPA-Lastschriftmandat, ein jährlicher Einmalbetrag per Überweisung oder Bar- bzw. EC-Zahlung vor Ort beim jeweiligen Verkehrsunternehmen.

9 *Gibt es eine Mitnahmeregelung?*

Nein. Auf das Bildungsticket können keine weiteren Personen mitgenommen werden.

10 *Kann ich mein Fahrrad gratis mitnehmen?*

Ja, sofern Platz in Bus oder Bahn ist.

Weitere Fragen werden beantwortet auf [vms.de/schuelerbefoerderung](https://vms.de/schuelerbefoerderung)

**Antragstellung bei einem Verkehrsunternehmen**

Für das Schuljahr 2022/2023 ist der Abo-Antrag für das Bildungstickets beim entsprechenden Verkehrsunternehmen zu stellen.

